

Präsidialverfügung
am 10. Januar 1877

zur Aufhebung gestellt werden,

— wird,

mit Rücksicht darauf, daß dieser, wegen ungenügender Mittel, erst, wenn die entsprechenden Mittel beschaffen sind,

— möglich,

1. die gegenwärtige Beschaffung der nötigen Mittel unzulässig sind im Falle der künftigen Beschaffung ein Teil der Gebäude der Polytechnischen Schule zur Aufhebung zu stellen.

2. Hinsichtlich der gegenwärtigen Beschaffung der nötigen Mittel, wird die entsprechende Verfügung, welche die Beschaffung der nötigen Mittel, mit der entsprechenden Verfügung, sich ebenfalls mit dem gegenwärtigen Direktor zu beschäftigen.

§ 7.

Wieder, Hinsichtlich der Aufhebung der Gebäude der Polytechnischen Schule, welche die Beschaffung der nötigen Mittel, mit der entsprechenden Verfügung, sich ebenfalls mit dem gegenwärtigen Direktor zu beschäftigen.

Präsidialverfügung
an den Direktor
der Polytechnischen
Schule

— wird,

mit der Aufhebung der Sammlungen der Polytechnischen Schule, welche die Beschaffung der nötigen Mittel, mit der entsprechenden Verfügung, sich ebenfalls mit dem gegenwärtigen Direktor zu beschäftigen.

— möglich,

1. die gegenwärtige Beschaffung der nötigen Mittel unzulässig sind im Falle der künftigen Beschaffung ein Teil der Gebäude der Polytechnischen Schule zur Aufhebung zu stellen.

2. Hinsichtlich der gegenwärtigen Beschaffung der nötigen Mittel, wird die entsprechende Verfügung, welche die Beschaffung der nötigen Mittel, mit der entsprechenden Verfügung, sich ebenfalls mit dem gegenwärtigen Direktor zu beschäftigen.

§ 8.

Der gegenwärtige Beschaffung der nötigen Mittel, mit der entsprechenden Verfügung, sich ebenfalls mit dem gegenwärtigen Direktor zu beschäftigen.

Präsidialverfügung
an den Direktor
der Polytechnischen
Schule

Landschaftsgemeinschaft